

Lehrplan für Ethik, Religionen, Gemeinschaft – Kirchen (ERG-Kirchen) und Religionsunterricht (RU) an der Volksschule St. Gallen

## Einleitung

Auf der Grundlage des Volksschulgesetzes<sup>1</sup> und der Entscheide der kantonalen Behörden zur Einführung des Lehrplans Volksschule St. Gallen erlassen der Bischof des römisch-katholischen Bistums St.Gallen und der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen den nachstehenden Lehrplan. Er bezieht sich auf das Wahlpflichtfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Zyklus 2 und 3 als ERG-Kirchen)<sup>2</sup> und den Religionsunterricht (RU)<sup>3</sup> in Klasse 1–6.

### Einleitung

#### Bildung im Bereich Ethik und Religion

Bildung im Bereich Ethik und Religion ergänzt die ethisch-religiöse Erziehung der Eltern und hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zu Mündigkeit und Dialogfähigkeit im Bereich Religion und Ethik zu führen. Auf dem Hintergrund der christlichen Kultur, wie sie sich in St. Gallen, in der Schweiz und in Europa zeigt, und unter den Bedingungen gegenwärtiger Pluralität ist es besonders wichtig, allen Schülerinnen und Schülern zu Orientierung und Verständnis bezüglich der Traditionen, Religionen und Weltanschauungen zu verhelfen. Idealtypisch werden drei Formen der Bildung im Bereich Ethik und Religion unterschieden:<sup>4</sup>

a) die religionskundlich-ethische Bildung aufgrund des schulischen Bildungsauftrags

b) die religiös-ethische Bildung der Religionsgemeinschaften am Lernort Schule

c) die Katechese bzw. die Hinführung in die jeweilige Glaubensgemeinschaft (Lernort Kirche)

Egal, in welchem Setting ethisch-religiöse Lernprozesse angelegt werden: Es ist immer von einer grossen Heterogenität innerhalb der Schülerschaft auszugehen, sei es bezüglich der Vorerfahrungen, der Einstellungen, des Interesses oder der Lernfähigkeit.

#### Kirchliche Mitverantwortung für die Bildung im Bereich Ethik und Religion

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen und das römisch-katholische Bistum St.Gallen nehmen nicht nur innerkirchlich Verantwortung wahr, sondern tun dies auf verschiedenen Ebenen auch für Gesellschaft und Staat. Sie verstehen religiös-ethische Bildung deshalb nicht nur als innerkirchliche Katechese, sondern auch als Beitrag zu einer umfassenden Allgemeinbildung im Rahmen des staatlichen Schulsystems. Deshalb engagieren sie sich am Lernort Schule sowohl für religionskundlich-ethische Bildung im Rahmen des Wahlfaches ERG-Kirchen als auch für den Religionsunterricht (RU). Die zwei Unterrichtsgefässe werden von den beiden Kirchen verantwortet. Die schulische Bildung wird ergänzt durch ausserschulische kirchliche Angebote, die am Lernort Kirche gestaltet werden und der Hinführung zu Glauben und Praxis der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft dienen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. sGS 213.1 - Volksschulgesetz (VSG), insbesondere Artikel 3 und 16.

<sup>2</sup> Vgl. Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen: Rahmenbedingungen für den Unterricht in Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), März 2016.

<sup>3</sup> Vgl. Merkblatt Religionsunterricht der Kirchen des Bildungsdepartements vom März 2016.

<sup>4</sup> Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Erziehung zum interkulturellen Dialog in der katholischen Schule, Vatikanstadt 2013, Nr. 55, 74f.

<sup>5</sup> Lehrpläne für den ausserschulischen Unterricht am Lernort Kirche (Erstkommunion, Versöhnungsweg, Konfirmation) werden von den zuständigen Kirchenleitungen entwickelt.